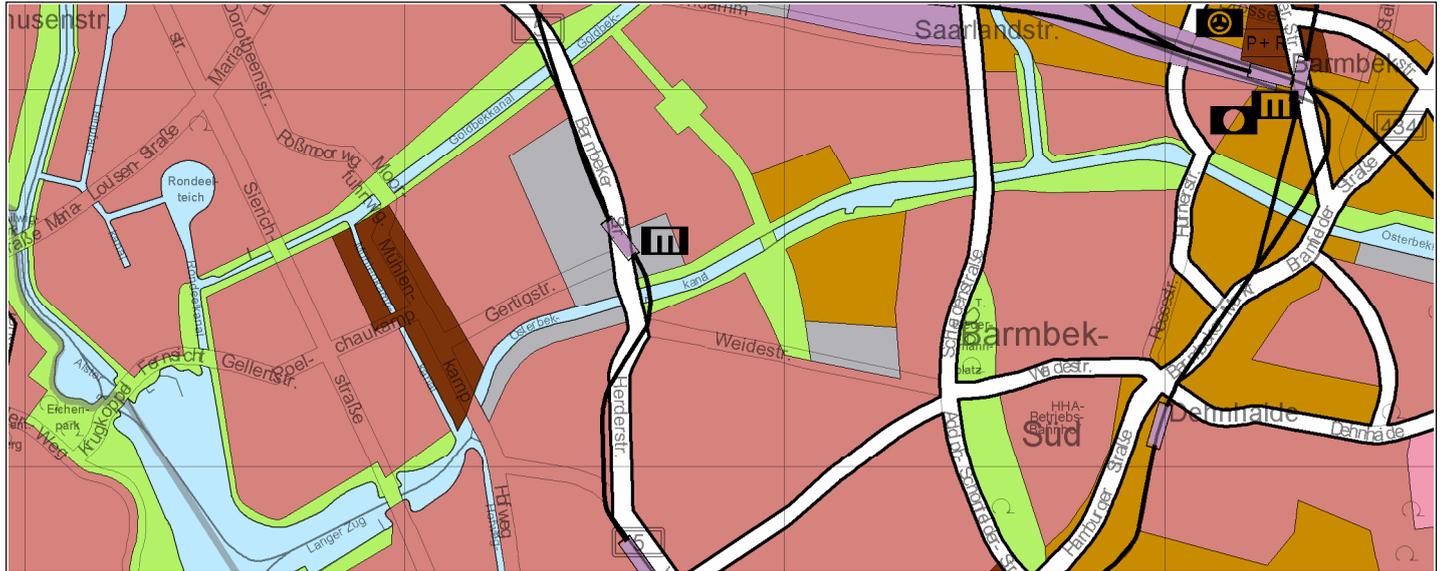




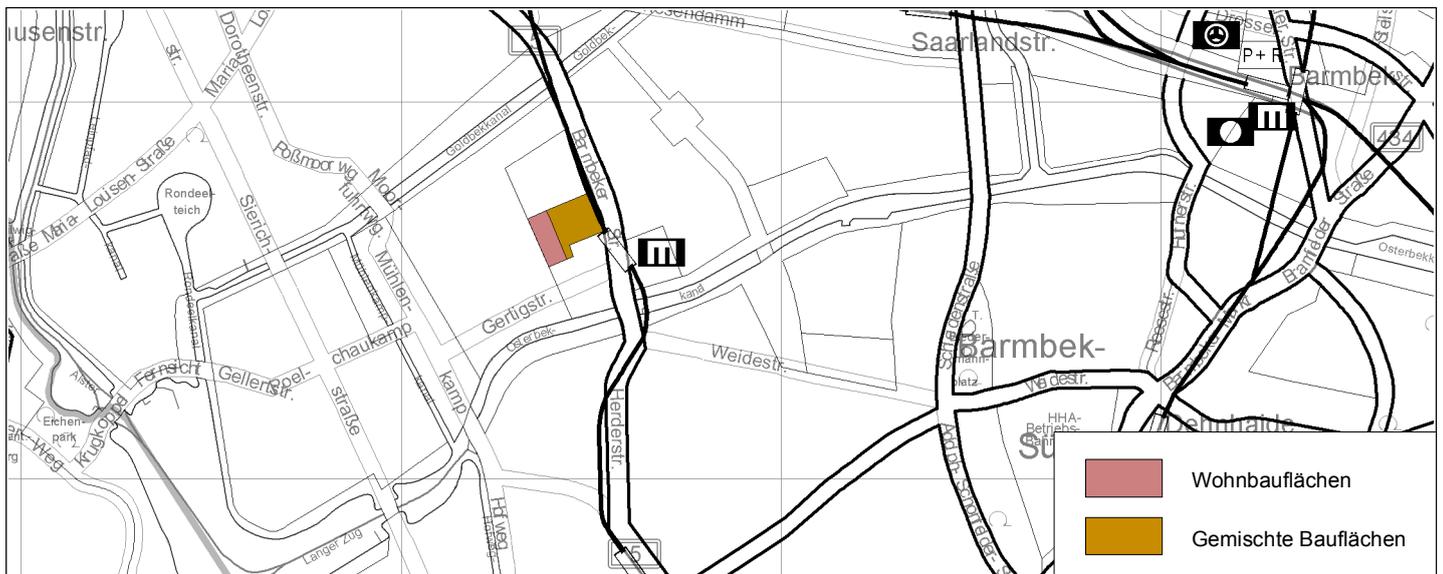
Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans (FB 1/08) M 1 : 20 000
(BauGB § 13a Absatz 2) zum Bebauungsplan Winterhude 13 Quartiersentwicklung an der Barmbeker Straße

Aktueller Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplanänderung



Geänderter Flächennutzungsplan



Zweite Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist zwischen der Geibelstraße und der Barmbeker Straße – nördlich der Gertigstraße und des Knickweges und südlich der Semperstraße – im Stadtteil Winterhude (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 412) berichtigt worden.

Die Flächen zwischen Geibelstraße und Barmbeker Straße haben sich in den letzten Jahrzehnten von einer eher gewerblichen zu einer gemischten Nutzung mit Büros, Wohnen und wohnverträglichen Gewerbe entwickelt. Mit der Planänderung soll diese Entwicklung nachvollzogen und damit die Realisierung von Wohngebäuden in zentraler Lage ermöglicht werden.

Der hierauf gerichtete vorhabenbezogene Bebauungsplan Winterhude 13 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415, zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) durchgeführt und ist am 8. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 329) in Kraft getreten.

Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Gewerbliche Baufläche“ in „Gemischte Baufläche“ und „Wohnbaufläche“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Informationen zur Zweiten Berichtigung des Flächennutzungsplans können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 25.05.2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt